

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Autogaragen und Hotelruhe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540880>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



„In der Nähe von Hotels und Pensionen, von Kirchen, Schul- und Krankenhäusern, sowie in der Nähe von Villenquartieren und zu Villenbauten geeigneten Terrainbezieken dürfen gewerbliche Anlagen mit belästigenden Einflüssen (Feuergefahr, Gesundheitsschädlichkeit, Erzeugung von Lärm, übler Gerüche, Rauch, Russ, Staubbelaßtigung u. dgl.) nicht eingerichtet werden.“

Diese Einsprache ist entgegen dem Antrage der Baukommission, der Polizeikommission und des Gemeinderates, die sich für die Bewilligung des Baute ausgesprochen hatten, vom Regierungsstatthalter von Interlaken gutgeheissen worden, und es hat dann auch der Regierungsrat des Kantons Bern mit Entscheid vom 23. August 1929 den Standpunkt des Statthalters geschützt. Der Regierungsrat führt aus, es sei allerdings nicht ein eigentlicher Garagebetrieb vorgesehen, sondern es solle nur ein Raum erstellt werden, in dem etwa 10 bis 12 Wagen eingestellt werden können. Trotzdem sei unzweifelhaft, dass auch eine solche nicht sehr grosse Garage eine fühlbare Lärmbelästigung mit sich bringen werde, auch erfolge die Ausfahrt auf eine schmale Strasse, die nach der einen Richtung vollständig unübersichtlich sei. Das führe zum Schluss, dass der Betrieb des geplanten Einstellraumes geeignet sei, einer derartige Lärmentwicklung zu bewirken, dass die Nachbarschaft — unter der sich zwei Hotels befinden — namentlich zur Zeit der Nachtruhe davon betroffen werde. Da es sich bei Art. 46 um eine Schutzbestimmung hande, so müsse sie eher eng ausgelegt und angewendet werden, da sie nur dann ihren Zweck erreiche.

Gegen diesen Entscheid reichte A. beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein, mit dem Begehr, das Bauverbot sei aufzuheben. Zur Begründung seines Rekurses machte er geltend, Art. 46 des Baureglements gehe über die Art. 684 und 702 des Zivilgesetzbuches hinaus und verletze daher Bundesrecht, das hier allein massgebend sei. Durch die Anwendung kantonalen statt eidgenössischen Rechts sei der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt, und ebenso sei ihm die freie Ausübung eines Gewerbes, nämlich der Vermietung von Einstellräumen für Autos, verunmöglich, was gegen Art. 31 der Bundesverfassung verstösse.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen, doch wurde im Verlaufe der Beratung wiederholt betont, dass im vorliegenden Falle das Baureglement von Interlaken durch die zuständigen Behörden ausserordentlich enginterpretiert worden ist und dass man den Schutz und die Rücksicht auf die benachbarten Hotelunternehmungen sehr weit getrieben habe. Die Auffassung, die hier über die Notwendigkeiten des Autobetriebes zum Ausdruck kommen, sind solche von gestern und vorgestern und lassen die Bedürfnisse der Gegenwart stark vermissen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus vermag aber das Bundesgericht auf dem Boden des staatsrechtlichen Rekurses dem Entscheid nicht beizukommen. Vor allem ist nicht richtig, dass Art. 46 des Interlaker Baureglements neben dem Art. 684 und 702 des Zivilgesetzbuches nicht bestehen könne. Die Kompetenz der Kantone zum Erlasse von Bauvorschriften geht positiv aus Art. 6 des Zivilgesetzbuches hervor, wie das Bundesgericht schon in einem Urteil vom 6. März 1928 ausgeführt hat. Wenn im öffentlichen Interesse und denjenigen der rationalen Entwicklung einer Ortschaft, die den Charakter einer Stadt oder eines Fremdenzentrums annimmt, die Behörden den Erlass bestimmter Baumschränke für nötig erachten, so kann dies mittlerer ein privatrechtlichen Vorschrift des Art. 684 ZGB nicht verhindert werden. — Aber auch die Einrede der Verletzung der Gewerbefreiheit kann nicht gehörig werden. Die Verletzung würde in diesem Falle darin bestehen, dass Art. 46 des Baureglements in einer Art und Weise ausgelegt wurde, dass daraus eine Art „Überspannung“ der darin enthaltenen Schutzzvorschriften entstünde. Das ist aber eine Ermessensfrage, und hier muss man es in erster Linie der kantonalen Behörde überlassen, zu prüfen und zu entscheiden, was nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle geboten erscheint. So dass das Bundesgericht nur einschreiten könnte, wenn auch gar keine haltbaren Gründe den Entscheid zu rechtfertigen vermöchten. Diesen Vorwurf kann man aber den Vorinstanzen nicht machen, auch wenn bei freier Prüfung das Bundesgericht zweifellos zu einer andern Entscheidung gekommen wäre.

## Kleine Chronik

**Maloya.** Wie das „Vaterland“ meldet, ist Herr F. E. Leimgruber, Sohn des Herrn Leimgruber vom Hotel Schiller in Luzern, zum Direktor des Palace Hotel Maloya ernannt worden. Wir wünschen besten Erfolg!

**Lugano.** Wie man uns mitteilt, wurde das Hotel Washington in Lugano diesen Winter einer gründlichen Renovation unterzogen. Es wurden darin Lift, fließendes Warm- und Kaltwasser, Lichtanlage, Privatbäder mit W. C., neue Gesellschaftsräume eingerichtet und dadurch das Haus dem neuzeitlichen Komfort angepasst. Die Wiedereröffnung durch Herrn S. Gassmann erfolgt am 1. März.

**Matten bei Interlaken.** Am 15. Februar nachmittags brach im hiesigen Hotel Blümli ein Brand aus, der von der Feuerwehr rasch gelöscht werden konnte, weshalb kein grösserer Schaden entstand. Dem Vernehmen nach soll es sich um Brandstiftung handeln.

**Verurteilter Hoteldieb.** Der in der letzten Sommersaison verhaftete, im Ausland als gefährlicher Fassadenkletterer berüchtigte Hoteldieb Joseph Ziganski aus Thüringen ist wegen verschiedener Diebstähle vom Amtsgericht Interlaken zu 18 Monaten Korrektionshaus verurteilt worden. Wegen ähnlicher Verbrechen wird sich Ziganski noch in andern Kantonen sowie in Asien zu verantworten haben.

**Gruben (Wallis).** Das Hotel Schwarzhorn in Gruben (Turtmannal) wurde am 10. Februar abends durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört. Wie die „N. Z.-Ztg.“ meldet, kamen einige Skifahrer, unter denen sich auch der Sohn des Besitzers befand, gegen 18 Uhr ins Hotel und sahen Feuer in der Küche. Einige Stunden später war das Haus ein Opfer der Flammen geworden. Trotz Versicherung erleidet der Besitzer, Herr F. Jaeger, beträchtlichen Schaden.

## Auslands-Chronik

### Unterbilanz des städtischen Hotels in Mannheim.

Wie die dortige Presse mitteilt, hat das städtische Hotel „Mannheimer Hof“ in Mannheim für das erste Halbjahr seines Betriebes einen Verlust von einer halben Million Mark zu verzeichnen. Um die Rentabilität dieses auf Kosten der Stadt erstellten und betriebenen Unternehmens sicherzustellen, wird eine Erhöhung der Preise ins Auge gefasst.

**Innsbruck.** In Nr. 5 vom 30. Januar übernahm wir hier eine Meldung der Tagespresse, wonach das österreichische Verkehrsamt das Hotel Tirol in Innsbruck (Besitzer: Geschwister Landsee) erworben habe, um dort seine Bureauräume unterzubringen. Diese Meldung entspricht, wie uns aus Innsbruck geschrieben wird, den Tatsachen in keiner Weise. Das Hotel Tyrol (Tirolerhof) befindet sich nach wie vor im Besitz der alten Eigentümer, Carl Landsee's Erben, und es haben weder mit dem Österreichischen Verkehrsamt noch mit andern Unternehmen oder Personen Verkaufsverhandlungen stattgefunden. Die Besitzer des Hotels haben auch keineswegs die Absicht, das Objekt zu veräußern. Wir ersuchen unsere Leser, von der Berichtigung der früheren Meldung gefl. Vormerk nehmen zu wollen.

## Bäderwesen

**Staatliche Subventionen in Deutschland.** Wie wir dem Nachrichtendienst des Badischen Verkehrsverbands in Karlsruhe entnehmen, erhalten verschiedene Badeorte des Landes Baden im laufenden Jahre wiederum grössere Zuwendungen aus Staatsmitteln. So wurde für Baden-Baden für den Neubau des Fango-Hauses der Badeanstalten eine dritte Rate von 45000 Mk. angesetzt, nachdem für die beiden ersten Raten schon 150000 und 20000 Mk. vorgesehen worden waren. Die dritte Rate soll für den inneren Ausbau bestimmt sein. Für den Ausbau der Fangabteilung des Friedrichsbades sind 60000 Mk. bestimmt. Das Landessoldbad Dürkheim wird den Betrag von 100000 Mk. erhalten, der Erweiterungsbauten ermöglichen soll. Wie bescheiden nehmen sich demgegenüber die staatlichen Aufwendungen der Schweiz für Zwecke der Fremdenverkehrsförderung aus!

## Wintersport

**Internationaler Eissport-Club Arosa.** (Mitget.) Der am 1. März 1925 gegründete Internationale Schlittschuh-Club Arosa wurde am 10. Februar abhin in den Internationalen Eissport-Club Arosa umgewandelt. Es handelt sich um eine Gründungsweiterleitung. Der neue Club bezieht vor allem die Förderung von Eislauf-Wettbewerben: Kunstläufen, Eistanzen und Schnellläufen. Der Name deutet aber auch darauf hin, dass er gewillt ist, auch Eishockey und Curling in sein Programm aufzunehmen; Unterhandlungen darüber sind mit den betreffenden Vereinen im Gange. Zum Präsidenten wählte die gutbesuchte Versammlung einstimmig Direktor Herrn Helbling; dem weiteren Vorstand gehören folgende Herren an: Direktor Meier, Beilick, Dr. Feltgen, B. Graul und Sportsekretär Sprecher. Ferner wohnt als beratender Mann auch der Kurdirektor den Sitzungen bei.

**Kleine Totentafel**

**Luzern.** Hier starb im hohen Alter von 84 Jahren Frau Wwe. Haecky-Horny, die Mutter des Herrn J. Haecky vom Hotel des Balances. Der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

## Verkehr

### Bahnen

**Gotthard-Pullman-Express.** (S.V.Z.) Auf 15. März wird der täglich fahrende Gotthard-Pullman-Expresszug, bestehend aus Salownagen Pullman I. und II. Klasse mit Kücheneinrichtung, wieder in den Dienst eingestellt. Der Zug verlässt Basel um 7.10 Uhr und trifft um 13.55 in Mailand ein; in der Gegenrichtung Mailand ab 16.25, Basel an 22.45 Uhr.

Für die Benützung dieses Zuges wird neben der Fahrkarte I. und II. Klasse ein besonderer Zuschlag erhoben.

**Abrufen von Zugverspätungen.** (S.V.Z.) Die Schweizerischen Bundesbahnen werden von nun an Verspätungen von über 15 Minuten auf den Bahnsteigen aller grösseren Bahnhöfe und überwo, wo es die Verhältnisse gestatten, auch in den Wirtschaftsräumen und Wartesälen dieser Stationen speziell ausrufen lassen. Bereits sind auch an einigen Bahnhöfen elektrische Meldeapparate aufgestellt, welche das reisende Publikum sowohl auf den Bahnsteigen wie in den Wirtschafts- und Warteräumen über den Kurs der Züge orientieren.

**Internationale kombinierte Billette.** — (S.V.Z.) Internationale kombinierte Billette werden im Verkehr folgender Länder ausgegeben: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien und der Tschechoslowakei. Die dabei anzugebenden Umrechnungskurse werden jeweils am Ende des Monats für den kommenden Monat festgesetzt. Nähre Auskunft über Bestellungen von internationalen kombinierten Billetten, monatliche Liste der Umrechnungskurse etc., erteilt die Schweizer Verkehrscentrale in Zürich.

## Postverwaltung

**Alpenposten.** In der Woche vom 3. bis 9. Februar beförderten die Winter-Autoposten in den Alpen 11,211 Passagiere gegen 8803 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Unter Abrechnung des neu eröffneten Kurse ergibt sich eine Verkehrszunahme von 107 Reisenden. Zu den bisherigen Linien ist neu hinzugekommen der Kurs Nesslau-Buchs mit 1617 Passagieren. Die Strecke Chur-Lenzreide hatte eine Mehrfrequenz von 475 Reisenden zu verzeichnen.

## Propaganda

**Verkehrswerbung und Preisaufgaben.** — (S.V.Z.) In der Zeitschrift „Reisedienst des MER“ No. 2 vom Februar 1930 (Verlag MER, Voss-Straße 2, Berlin W 9) ist eine Preisaufgabe, betitelt „Die entschwundene Hochzeitsreise durch die Schweiz“, abgedruckt worden. An Hand von Photos und einigen Fahrausweisen soll herausgefunden werden, welche Route das Hochzeitspaar durch die Schweiz genommen hat. Der Wettbewerb wurde von der Schweizerischen Verkehrscentrale veranstaltet. Den ersten Gewinnerinnen winken als Preise achtjährige Freireisen durch die Schweiz. Weitere Preise und eine stattliche Anzahl Trostpreise vermehren die Interesse zur Lösung der Preisaufgabe.

## Vertretung der S. V. Z. in Ungarn.

— Die Schweizer Verkehrscentrale hat seit Beginn dieses Jahres zur Förderung des Fremdenverkehrs Ungarn-Schweiz in Budapest eine Agentur mit einem Inspektor-Korrespondenten in den Bureaux der „Ibusz“, Nador u.c. 18, eröffnet.

## Fremdenfrequenz

**Zürich.** Laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich hatte der letztjährige Fremdenbesuch Zürichs neuerdings eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen. Der Zuwachs an Gästen ist mit 0,7 Prozent allerdings nicht gross, dagegen die Besserung der Logiernächte zahl mit 3,1 Prozent umso günstiger. Für den Besuch der letzten 5 Jahre zeigt die Statistik folgendes Bild:

Jahr	Abgestiegene Gäste	Zahl der Logiernächte	Bettenbesetzung
1925	326800	869900	59,9 %
1926	321000	850400	58,2 %
1927	342700	893000	61,3 %
1928	353300	925800	62,9 %
1929	355800	954100	64,5 %

Der Anteil der einzelnen Hotelkategorien stellt sich wie folgt:

Rang der Häuser	Logiernächte	Bettenbesetzung
1928	174400	52 56 %
Hotel I	169700	225800
Hotel IIA	221800	73 73 %
Hotel IIB	228800	60 62 %
Gasthäuser	161600	165300
Pensionen	143900	150200
Zusammen	925800	954100

Über die Nationalität der Gäste orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Herkunftsland	Abgestiegene Gäste	1929
Schweiz	169731	168780
Deutschland	95054	99382
Frankreich	10820	12129
Ostreich	12402	12429
Nordamerika	12368	12074
Italien	7516	8878
Grossbritannien	7666	8409
Niederlande	5331	5486
Tschechoslowakei	3695	4143
Übrige Länder	18140	20933
Zusammen	342732	353252

## Vermischtes

### Englisches Wildgeflügel für Amerika.

Wie berichtet wird, hess das Hotel Baltimore in New York kürzlich auf telefonischem Wege in London 1300 Stück Wildgeflügel (Birkhähne, Rebhühner usw.) bestellen, das nach kaum 9 Tagen mit dem Dampfer „Olympic“ an Bestimmung gelangte.

### Von der Ananas.

Zur Geschichte der Ananas macht ein Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“ folgende Mitteilungen: Niemand wird heutzutage nein sagen, wenn ihm eine saftige Ananasseiche, mit Zucker überstreut, dargegereicht wird. Die wohlsmakende Frucht ist gleichsam ein Wahrzeichen frischen Lebensgusses und erlesener Feinschmeckerei, ob sie nun als reifes Naturerzeugnis oder in ihren vielen Verwendungsarten als Marmelade, Bowle, Obst oder Speiseeis erfreut. Aber durchaus nicht immer war die Ananas solch ein willkommener Genuss. Gehen wir einige Jahrhunderte in der Geschichte zurück bis in die Zeit der Entdeckung der neuen Welt. Damals kam mit so vielen anderem auch die Ananas zum erstenmal nach Spanien. Sie schien es wert zu sein, die kaiserliche Tafel als erlesene Seltenheit zu bereichern. Doch Karl V. verstand sich noch nicht auf diesen neuerschlossenen Freuden und weigerte sich voll Misstrauen von der ihm angebotenen Frucht zu essen. Wie haben sich seither die Zeiten geändert! Von ihrer ursprünglichen Heimat, dem nördlichen Südamerika, hat die Ananas sich längst über die entferntesten Gebiete der Erde, ja, über die ganze Tropenwelt verbreitet. Eines der jüngsten und ergiebigsten Ananas-Kulturzentren besitzt die Vereinigten Staaten in dem Hawaischen Inselarchipel im Stillen Ozean. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts dort eingeführt, wurde die Ananas doch erst um das Jahr 1880 plannmäßig angebaut. Die Anpflanzung nahm einen gewaltigen Aufschwung mit dem Zusammenschluss der Fabrikanten von Ananas-Konserven im Jahre 1912, die sozusagen einen Konzern mit 13 grossen Fabriken, auf die verschiedenen Inseln verteilt, bildeten. Mit der Zeit wurden an die 30 Ananas-Sorten aus den verschiedensten Gegenden auf den Inseln eingeführt, die aus Jamaika stammende „Smooth Cagoune“ alle anderen überflügelte und das Glück der hawaiischen Pflanzer begründete.

## Literatur

### ,Fremdenverkehr“.

So bettet sich eine von der Industrie und Handelskammer zu Berlin herausgegebene Vortragssammlung (Verlag Georg Stille, Berlin N.W. 7). Wenn auch den behandelten Themen in erster Linie deutsche Verhältnisse, vor allem grossstädtischer Art, zugrunde liegen, so bietet doch die vielseitige Beleuchtung des Problems auch für den schweizerischen Interessenweltkommune fachliche Lehrerziehung. R. Glücksman, der verdiente Forscher auf unserem Gebiete, bespricht in längeren Ausführungen, scharf begrifflich formuliert, die Betriebswirtschaft des Hotels, zum Teil auch mit schweizerischen Zuständen exemplifiziert. Unter dem Titel „Organisation des Hotels“ gewährt der Leiter des grössten deutschen Hotelkonzerns, der Hotelverbund A.G., Berlin, L. Lüschütz, einen fesselnden Einblick in die Geschäftsführung dieses Riesenbetriebes. Eine ansprechende Darstellung der an sich trockenen Materie, mit verschiedenen humorvollen Enttreffels, macht die sehr nützliche Lektüre zum Genuss. — J. Vogt, Direktor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, widmet seinem Beitrag Eisenbahn und Fremdenverkehr. Er betont vor allem, wie die Höhe des Fahrpreises der Bahn, obwohl letztere nur eine verhältnismässig kleiner Teil der gesamten Reiseexpesen ausmacht, zufolge der Vorausbestimmbarkeit, nicht nur den Umfang der Reise, sondern die Ausführung derselben überhaupt entscheidend beeinflusst. Der Verkehrsminister findet hier auch bei mancher Gelegenheit sehr dienliche vergleichende Zusammenstellungen über die Personalfahrtreise der wichtigsten europäischen Staaten. — C. E. Schmidt, vom Verkehrsamt der Stadt Berlin, befasst sich mit der Verkehrsverbung. Auch hierin scheint unser nördlicher Nachbar alle Hebel in Bewegung zu setzen. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die vielen die Reisepropaganda tätigenden Institutionen. Eigentlich sind es zu viele, und so treffen wir hier ganz ähnliche Bestrebungen wie in der Schweiz: „Mehr Konzentration bei der Verkehrsverbung, keine Divergenz“. Man befürchtet eine Doppelspurigkeit in der Arbeit der „Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr“ (Nachfolgerin der Reichsbahnzentrale für deutsche Verkehrsverbung) und der neugeschaffenen „Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Verkehrsförderung“, einer Dachorganisation der verschiedenen grossen Spartenverbände.

Ausserdem enthält die Sammlung Beiträge von namhaften Theoretikern der Wirtschaftswissenschaft wie Leitner, J. Hirsch, u.a., Namen, denen wir in diesem Zusammenhang nicht zu begegnen gewohnt sind. Auch ein Beispiel für das wachsende Interesse, das dem Fremdenverkehr entgegengebracht wird. In summa, wir können die Lektüre dieser Neuerscheinung nur empfehlen.

### Mensch und Arbeit, Dr. Guido Fischer, Privatdozent, 100 S., Fr. 4.— Verlag Organisations AG., Zürich.

Rationalisierung ist das Programm des Tages, ihr Objekt neben der Maschine die menschliche Arbeit. Arbeitsfreude steigert die Leistung in ungeahntem Masse, dazu eine gerechte Entlohnung und eine Ethik, die den Arbeiter nicht auf eine tiefere Stufe sinken lässt, sondern ihm auch den geistigen Wert der Arbeit übermittelt. Das Buch geht weit über sein Thema hinaus und ist ein Lehrbuch der Organisation, das jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Wege weisen kann, wenn man es mit Aufmerksamkeit sich zu eigen macht.

### Kleiner Schweizerischer Staatskalender 1930 Herausgegeben von Chocolat Suchard.

Vollständig neugeordnet, den neuesten Dokumenten entsprechend nachgeführt, gibt Suchards Kleiner Schweizerischer Staatskalender über alles Aufschluss, was man von der Schweiz und ihren Kantonen wissen sollte: Geographie, Geschichte, politische und administrative Einrichtungen, Aufzeichnung der Behörden sowie der wichtigsten Dienstzweige. Des ferneren sind in dieser neuen Ausgabe zum ersten Male alle politischen Vertretungen der Bundesversammlung, die genauen Adressen der Gesandtschaften und Konsulate, sowie neue Angaben über Bundesregale, Elektrifizierung der S. B. usw. nebst einer Karte der Schweiz und 22 Kantonskarten enthalten.

Dieser Staatskalender wird jedermann gratis zugestellt, der den Wunsch der Chocoladefabrik Suchard A.-G., Reklameabteilung, in Neuchâtel schriftlich zum Ausdruck bringt.

## Fragekasten

### Durch Brandlöcher beschädigte Tischtücher.

Nach geselligen Anlässen der Gäste meines Wintersporthotels konstatierte ich sehr oft durch brennende Zigarren oder Zigaretten beschädigte Tischtücher. Mit der Zeit wächst der daraus resultierende Schaden zu einer ganz respektablen Summe an, die ich selbst tragen muss, da die Urheber der betr. Beschädigungen nur in den seltesten Fällen festgestellt werden können.

Frage: Ist die Mobiliarversicherung für derartige „Brand“-Schäden nicht ersetzungsfähig?

Für gefl. Antworten von in Sachen erfahrenen Kollegen zum voraus besten Dank. D.C.

### Fliessend-Wasser-Installation.

Welche Installation leistet bei fliessendem kalten und warmen Wasser geräuschlose Funktion? Der Wasseranschluss direkt an die Hochdruckleitung zur Speisung der Zimmertoiletten oder durch Niederdruk mittelst eines Reservoirs vom Estrich? Welcher Installation wird im allgemeinen in den Hotels der Vorzug gegeben?

Für gefl. Antwort ergeben Dank. F.B.

### Redaktion — Rédaction

### Dr. Max Riesen

A. Matti Ch. Magne